



KKS Karlstadt e.V.

Schutz- und Hygienekonzept des KKS Karlstadt e.V.

Zum Schutz unserer Besucher vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Dr. Eberhard Munz Tel.: 0176-22857331 E-Mail: emunz@web.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Die Besucher haben eine FFP2-Maske zu tragen (gemäß der 13. BayIfSMV kann auch eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormtem Standard getragen werden). Ein Mund-Nasen-Schutz („OP-Maske“) oder eine Mund-Nasen-Bedeckung („Community-Maske“) ist nicht ausreichend.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete FFP2-Maske zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird nur jeder zweite Einzelschießstand genutzt.
- Anmeldung der Schützen für feste Schießzeiten
- Um Wartebereiche zu vermeiden, werden die Schützen gebeten, pünktlich zu erscheinen und das Gelände nach dem Schießen umgehend zu verlassen.
- Unterweisung der Schützen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände
- Um Wartebereiche zu vermeiden, werden die Schützen gebeten, pünktlich zu erscheinen und das Gelände nach dem Schießen umgehend zu verlassen.



2. Atemschutzmaske

- Schützen werden gebeten, eigene FFP2-Masken mitzubringen. Ein Betreten der Schießanlage ohne FFP2-Maske ist nicht gestattet.
- Die FFP2-Maske muss während der gesamten Zeit auf der Schießanlage getragen werden.
- Die FFP2-Maske darf nur bei aktiver Ausübung des Schießens auf dem Stand und bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m abgenommen werden.
- Ein nicht zulässiges Abnehmen der FFP2-Maske wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, ...) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Von allen anwesenden Schützen werden die Namen im Schießbuch festgehalten, um bei bestätigten Infektionen die Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Die entsprechenden Kontaktdaten sind bei den Schützenstammdaten gespeichert. Von Gästen werden die Kontaktdaten dokumentiert.

4. Handhygiene

- Besucher werden gebeten, direkt nach dem Betreten der Anlage die Hände zu waschen.
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs

- Um Wartezeiten zu vermeiden und um den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einzuhalten, werden die Schießzeiten auf den einzelnen Schießständen durch feste Termine geregelt, sofern die Kapazitäten nicht ausreichen. Diese Termine sind durch die Besucher einzuhalten.

6. Büro-Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- Sämtliche Büro-Tätigkeiten werden, sofern möglich, durch die Organisatoren zu Hause durchgeführt.

7. Zutritt vereinsfremder Personen zum Vereinsgelände



KKS Karlstadt e.V.

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern, Mietern und in Ausnahmen von angemeldeten Gästen betreten werden. Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

8. Sanitärräume

- Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung
- Eine weitere Verwendung der sanitären Anlagen wird der Standaufsicht gemeldet, so dass direkt im Anschluss eine Reinigung durchgeführt wird.
- Für eine ausreichende Lüftung werden die Fenster für die Dauer des Trainings geöffnet/gekippt. Vor dem Training wird eine Stoßlüftung durchgeführt.

9. Unterweisung der Besucher und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

10. Erste-Hilfe

- Sollte im Rahmen der Ersten Hilfe eine Wiederbelebensmaßnahme erforderlich sein, können die Nutzer der Anlage auf Mund-zu-Mund- bzw. auf Mund-zu-Nase-Wiederbelebung verzichten. Eine Herzdruck-Massage wird in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes als ausreichend betrachtet.

11. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Es findet keine Bewirtung statt.
- Die Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.
- Auf den Indoor-Schießständen läuft während des Trainings die RLT, so dass ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet ist. Der Luftstrom wird hierbei von den Schützen in Richtung Kugelfang bewegt.
- In weiteren Räumen, die von den Schützen genutzt werden (Umkleieräume), wird bei Nutzung für eine ausreichende Lüftung gesorgt.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden genutzt.
- Auf das Mitbringen von Begleitpersonen durch die Schützen ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Karlstadt, 10.06.2020

Dr. Eberhard Munz, 2. Schützenmeister

*Erstellt durch
Dr. Eberhard Munz
am 10.06.2021*